



# Hausordnung

## ***Sorgfaltspflicht***

Die Benutzer werden verpflichtet, bei der Benutzung des Pfarrsaals und dessen Einrichtung und Mobiliar Sorgfalt walten zu lassen.

## ***Lärm***

Bei Lärmimmissionen gelten die Bestimmungen der öffentlichen Ordnung. Ab 22.00 Uhr ist im Aussenbereich der Lärm auf das absolute Minimum zu beschränken und es ist Rücksicht auf den Mieter im OG und die Anwohner zu nehmen.

## ***Dekoration***

Dekorationen gleich welcher Art, dürfen nur mit dem Einverständnis des Hauswartes angebracht werden. Es sind die dafür vorgesehenen Befestigungsvorrichtungen zu benutzen.

## ***Rauchen und Alkohol***

Das Rauchen im Pfarrsaal ist verboten. Im Aussenbereich sind die bereitgestellten Aschenbecher zu verwenden.

Der Konsum von Alkohol ist Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.

## ***Reinigung und Abfall***

Pfarrsaal und Toiletten sind in gereinigtem, sauberem und der Vorplatz in "besenreinem" Zustand abzugeben. Reinigungsarbeiten, die über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Wer die Kücheneinrichtung benutzt, ist für eine tadellose Ordnung verantwortlich. Das Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen. Die Küche ist sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Benutzers.

## ***Bestuhlung***

Vor Abgabe des gemieteten Raumes, ist die Grundbestuhlung wieder herzustellen. Tische und Stühle sind in gereinigtem Zustand wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu stellen. (siehe Bestuhlungsplan) Tische und Stühle dürfen nur im Innenraum aufgestellt werden.

## ***Fenster, Storen und Türen***

Nach der Benutzung des Saals sind die Fenster zu schliessen, die Storen herunter zu lassen und sämtliche Türen abzuschliessen.

## ***Beamer und Hi-Fi - Anlage***

Beamer und Hi-Fi-Anlage dürfen nur von instruierten Personen benutzt werden. Das Zubehör ist wieder in der dafür vorgesehenen Schublade zu deponieren.

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde wünscht Ihnen einen schönen und angenehmen Aufenthalt und dankt Ihnen für das Einhalten der Hausordnung.

***Der Kirchgemeinderat***

***Januar 2013***